

Anlage 11

Musterformblatt für Tier-Betreuungspersonen bei der Anwendung radioaktiver Stoffe in der Tierheilkunde

Tierarztpraxis/Tierklinik:

Bezeichnung, Anschrift

Name des Tierarztes:

Art der Anwendung:

Name der Tier-Betreuungsperson:

Definition Im Sinne dieser Richtlinie sind Tier-Betreuungspersonen Personen, die außerhalb ihrer beruflichen Tätigkeiten freiwillig oder mit Einwilligung ihres gesetzlichen Vertreters Tiere betreuen, an denen in Ausübung der Tierheilkunde radioaktive Stoffe oder ionisierende Strahlung angewendet werden.

Anschrift

Geburtsdatum

Tier:

Tierart/Rasse, Geschlecht, Geburtsdatum

Bei Ihrem Tier ist eine nuklearmedizinische Untersuchung / Therapie^x erforderlich. Bei dieser Anwendung wird dem Tier eine radioaktive Substanz injiziert. ^x Nichtzutreffendes streichen

Untersuchungen: Die beim Zerfall dieser Substanz aus dem Körper austretende Strahlung kann z.B. bei Untersuchungen mit einem entsprechenden Gerät (Gammakamera) dargestellt werden. Eine einzelne Aufnahme dauert meist einige Minuten. In dieser Zeit soll sich das Tier möglichst nicht bewegen. Um dieses Ziel zu erreichen und dadurch eine aussagekräftige Untersuchung zu ermöglichen, kann es erforderlich sein, das Tier zu sedieren oder in Kurznarkose zu versetzen.

Wenn die Anwendung beendet ist, strahlt die injizierte Substanz noch weiter, nimmt jedoch stetig ab. Um Sie nicht unnötig einer Strahlung auszusetzen, wird das Tier nach einer Anwendung so lange in geeigneten Räumen untergebracht, bis die Strahlung einen bestimmten Mindestwert unterschritten hat. Wenn Sie dann das Tier wieder in Empfang nehmen, ist die Reststrahlung so niedrig, dass sie im Vergleich zur natürlichen Umgebungsstrahlung als unbedenklich angesehen werden kann.

Bei bestimmten Anwendungen kann es sinnvoll sein, dass Sie während der Anwendung zugegen sind, um das Tier zu beruhigen. In diesem Fall tragen Sie zu Überwachungszwecken ein Dosimeter. Dadurch wird die Höhe der Dosis gemessen, der Sie während der Anwendung erhalten haben.

Durch Ihre Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie die Ausführungen verstanden haben und Ihr Tier erst dann wieder mit nach Hause nehmen können, wenn der Strahlenschutzbeauftragte hierzu die Erlaubnis gegeben hat.

Schwangeren oder stillenden Tier-Betreuungspersonen und Personen unter 18 Jahren ist der Zutritt zu Kontrollbereichen verboten.

Datum/Unterschrift

.....
Tier-Betreuungsperson

.....
Strahlenschutzverantwortlicher/ -beauftragter

Datum der Anwendung:.....